

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2016/0496-R5
Federführend: 50 Amt für soziale Angelegenheiten		Status:	öffentlich
Beteiligt: Referat 5 Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren Referat 5 - Stabstelle Sozialplanung und -controlling		Aktenzeichen: Datum: Referent:	17.10.2016 Haupt Ralf
Freiwillige Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2016			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.11.2016	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Gemäß dem Beschluss des Familien- und Integrationssenates vom 25.02.2016 wurde das überarbeitete Bewertungsschema für die Entscheidung über die Vergabe der freiwilligen Mittel für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege für 2016 in der Stadt Bamberg angewandt.

Die Wohlfahrtsverbände/Institutionen wurden mit Schreiben vom 01.02.2016 informiert, dass die jeweiligen Förderanträge bis zum **31.03.** des jeweiligen Jahres einschließlich Finanzplan und Tätigkeitsbericht mit statistischen Angaben beim Amt für soziale Angelegenheiten zu stellen sind.

Wie aus der beigelegten Übersicht (Anlage) zu entnehmen ist, haben 7 Wohlfahrtsverbände/Institutionen ihren Antrag bis zum 31.03.2016 gestellt. Der Antrag der ARGE Bamberg – Fachstelle für pflegende Angehörige ist erst am **17.10.2016** per Email beim Amt für soziale Angelegenheiten eingegangen und kann daher im Rahmen der Gleichbehandlung der anderen Antragssteller nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit Schreiben vom 01.02.2016 wurden alle betroffenen Wohlfahrtsverbände/Institutionen über den neuen Verfahrensablauf informiert (vgl. Anlage 2).

Die Anträge wurden im Mai 2016 zur fachlichen Bewertung in den Fachämter bzw. Fachstellen gegeben.

Anschließend wurde die finanztechnische Bewertung in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung Referat 5 Frau Kepic, der Stabsstelle Sozialplanung und -Controlling Frau Heusinger sowie mit dem Amt 50 vorgenommen.

Die fachliche Bewertung durch die Fachämter/Fachstellen ergab, dass die vorliegenden Anträge bei der Bewertung zwischen **6 – 8 Punkte** erhielten und somit eine Bezuschussung des Angebotes aus fachlicher Sicht zu empfehlen ist (siehe Spalte 3 „**Fachliche Bewertung**“ in der Übersicht).

Die anschließende finanztechnische Bewertung ergab, dass bei 3 Anträgen (Caritas -Menschen in Not, Caritas- Beratungsstelle Schwangerschaftsfragen und Diakonie – Senioren- und Begegnungsstätte) der beantragte Zuschuss auch die empfohlene Zuschusshöhe ist (siehe Spalte 12 „**Empfohlener Zu-**

schuss“ in der Übersicht), da alle Kriterien und Vorgaben erfüllt werden.

Bei 4 Anträgen muss auf Grund der finanztechnischen Bewertung der beantragte Zuschuss gekürzt werden (siehe 12. Spalte „Empfohlener Zuschuss“ in der Übersicht, rote Schrift).

Der Kürzungsgrund liegt im wesentlichen darin, dass das Verhältnis der beantragten Zuschusshöhe bei der Stadt Bamberg nicht mit dem Verhältnis der Zuschusshöhe bei anderen Zuschussgebern übereinstimmt.

Weitere Einzelheiten können aus der Spalte 9 „**Begründung zum Zuschuss-Verhältnis Stadt/Lk**“ in der Übersicht entnommen werden.

Da die Summe „Empfohlener Zuschuss“ niedriger ist, als die Summe der zur Verfügung stehende Haushaltsmitteln, kann auf Grundlage der fachlichen Bewertungspunkte ein **optionaler erweiterter Zuschuss** bei den 4 gekürzten Anträgen gewährt werden. Je fachlichen Bewertungspunkt werden 234,69 € zusätzlich gewährt.

Die Verwaltung schlägt dem Familien- und Integrationssenat vor, die in Spalte 16 „**Zuschuss 2016**“ genannten Zuschüsse an die jeweiligen Wohlfahrtsträger/Institution für das Jahr 2016 auszuzahlen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung zustimmend Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

-1- Fachliche und finanzielle Bewertung der Zuschussanträge „Freiwillige Förderung der Wohlfahrtsträger“ für 2016

-2- Schreiben an die Wohlfahrtsverbände/Institutionen vom 01.02.2016

Verteiler:

Fachliche und finanzielle Bewertung der Zuschussanträge "Freiwillige Förderung der Wohlfahrtsträger" für 2016

	Fachliche Bewertung					Finanzielle Bewertung											
	Förderantrag gestellt	Fachliche Bewertung <small>erreichte Punktzahl</small>	Bewertet durch	Finanzplan eingereicht?	Tätigkeitsbericht	Finanzplan ausgeglichen und plausibel?	Zuschuss-Verhältnis Stadt/LK angemessen?	Begründung zum Zuschuss-Verhältnis Stadt/LK	Verhältnis Zuschuss / Eigenmittel / weitere Fördermittel angemessen?	Beantragter Zuschuss 2016	Empfohlener Zuschuss	Erläuterung zur empfohlenen Zuschuss-Höhe	Optional: Erweiterter Zuschuss <small>234,69 € je Punkt</small>	Zwischensumme	Zuschuss 2016 <small>mindestens in Höhe 2015</small>	Zuschuss 2015	
1	Caritas Menschen in Not <small>Antrag vom 24.03.2016</small>	ja	8	Amt 50	ja	ja	ja	TN nur Stadt	ja	12.500,00 €	12.500,00 €		- €	- €	12.500,00 €	12.500,00 €	
2	Caritas Beratungsstelle Schwangerschaftsfragen <small>Antrag vom 24.03.2016</small>	ja	6	Amt 51	ja	ja	ja	TN: Stadt und LK Zuschuss: Stadt 1.000€ < LK 13.000€	ja	1.000,00 €	1.000,00 €		- €	- €	1.000,00 €	1.000,00 €	
3	Pro Familia Ehe-Familienberatungsstelle <small>Antrag vom 31.03.2016</small>	ja	7	Amt 51	ja	ja	nein	TN: Stadt 45% > LK 26% Zuschuss: Stadt 23.000€ > LK 14.900€	ja	17.780,00 €	14.900,00 €	max. gleiche Höhe wie LK	1.642,86 €	16.542,86 €	16.542,86 €	17.779,60 €	
4	AWO Selbsthilfebüro <small>Antrag vom 08.03.2016</small>	ja	6	FIF	ja	ja	nein	TN: Stadt 65% > 20% LK (9% Fo) Zuschuss: Stadt 10.000€ > LK 2.400€	ja	10.000,00 €	7.200,00 €	entsprechend der TN-Zahlen aus Stadt/LK	1.408,16 €	8.608,16 €	8.608,16 €	7.252,00 €	
5	ARGE Bbg. Fachstelle pflegende Angehörige <small>Antrag erst am 17.10.2016 eingegangen.</small>			SGM									- €	- €	- €	5.000,00 €	
6	Senioren- und Begegnungsstätte Diakonie <small>Antrag vom 23.03.2016</small>	ja	7	SGM	ja (bedingt)	ja	ja	TN nur Stadt	ja	9.200,00 €	9.200,00 €		- €	- €	9.200,00 €	9.200,00 €	
7	Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. <small>Antrag vom 30.03.2016</small>	ja	8	Orf	ja (bedingt)	js	ja	nein	TN aus ganz Oberfranken	ja	5.000,00 €	200,00 €	max. gleiche Höhe wie LK	1.877,55 €	2.077,55 €	2.077,55 €	1.626,00 €
8	SKF Notruf bei sexualisierter Gewalt <small>Antrag vom 04.03.2016</small>	ja	7	Gleichstellung	ja	ja	ja	nein	TN: Stadt = LK (je ca. 35%), Zuschuss: Stadt 15.000€ > LK 8.500€	ja	15.000,00 €	8.500,00 €	max. gleiche Höhe wie LK	1.642,86 €	10.142,86 €	10.142,86 €	10.640,92 €
49 Punkte										Summen:	70.480,00 €	53.500,00 €		6.571,43 €		60.071,43 €	64.998,52 €

Globalansatz "Freiwillige Leistungen je HH-Jahr:	50.000,00 €
Stiftungsmittel Amt 50 (ca.):	15.000,00 €
Summe:	65.000,00 €
Differenz Summe (empfohlenen Zuschuss) zu vorhanden Mitteln:	11.500,00 €
zusätzliche Förderung je Bewertungspunkt:	234,69 €

I. Abdruck



STADT BAMBERG

AMT FÜR SOZIALE
ANGELEGENHEITEN

AMTSLEITUNG

Geyerswörthstr. 1
96047 Bamberg

sozialamt@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr: 18

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Verteiler

siehe Rückseite

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zi.-Nr.	Telefon (09 51)	Telefax	Datum
501	Herr Reiser	108	87-1502	87-1516	01.02.2016

Freiwillige Förderung der Wohlfahrtsverbände/ Institutionen für das Selbsthilfebüro

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir Ihnen bereits mit Schreiben vom 25.06.2015 mitgeteilt haben, hat der Familiensenat in der Sitzung vom 18.06.2015 beschlossen, die freiwillige Förderung der Wohlfahrtsverbände/Institutionen mittels eines Bewertungsschemas neu zu regeln.

Auf Grundlage dieses Bewertungsschemas hat der Familiensenat in der Sitzung am 12.11.2015 die freiwillige Förderung der freien Wohlfahrtspflege/ Institutionen für 2015 beschlossen, vgl. unser Schreiben vom 27.11.2015.

Damit auch zukünftig die freiwillige Förderung der Wohlfahrtspflege gemäß dem Beschluss vom 18.06.2015 durchgeführt werden kann, möchten wir Sie an den vom Familiensenat festgelegten Termin erinnern.

Bitte legen Sie zukünftig bis zum **31.03.** des jeweiligen Jahres,

- Ihren Förderantrag einschließlich Finanzplan, Tätigkeitsbericht mit statistischen Angaben

beim Amt für soziale Angelegenheiten Stadt Bamberg vor.

Sollten Sie noch Fragen zum zukünftigen Ablauf haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Reiser
Amtsleiter

II. zur Post 02.02.2016

Institution			Straße	Betreff
AWO Selbsthilfebüro	Herrn Geschäftsführenden Vorstand	Werner Dippold	Theatergassen 7	das Selbsthilfebüro
Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim	Herrn	Günther Kraus	Postfach 1278	die Seniorenbegegnungsstätte
Caritasverband für die Stadt Bamberg e.V.	Herrn Geschäftsführer	Peter Ehmann	Geyerswörthstr. 2	das Projekt „Menschen in Not“
pro familia e.V.	Frau	Petra Wahl	Willy-Lessing- Str. 16	die staatlich anerkannte Ehe- und Familienberatungsstelle
Bayer. Blinden- & Sehbehindertenbund e.V.	Herrn	Manfred Voit	Lichtenhaidestr. 23	den Begleit- und Vorlesedienst des BBSB
Caritas Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen	Herrn Geschäftsführer	Peter Ehmann	Geyerswörthstr. 2	die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
AWO Fachstelle für pflegende Angehörige	Herrn Geschäftsführenden Vorstand	Werner Dippold	Hauptsmoorstr. 26a	die Fachstelle für pflegende Angehörige
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Frau	Brigitte Randow	Schwarzenbergstr. 8	den Notruf für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Mädchen